



DER BISCHOF VON LINZ

Linz, 02. Juni 2021
Zl. 795/2021

Erlass des Diözesanbischofs zur Feier von Erstkommunionen unter den derzeitigen Bedingungen der Corona-Pandemie

Für die Feier der Erstkommunion gelten die Regeln der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund der aktuell positiven Entwicklung der Corona-Pandemie werden ergänzend dazu für die Feier der Erstkommunionen in der Diözese Linz folgende Detailbestimmungen erlassen:

- Für Erstkommunionkinder aus derselben Schulklasse kann der Abstand zueinander auf 1m verkürzt werden. Die Zuordnung der Sitzplätze muss im Nachhinein nachvollziehbar sein.
- Wird die Erstkommunion mit nur einer Schulklasse gefeiert, dürfen die Erstkommunionkinder den Mund-Nasen-Schutz nach dem Einzug und bis zum Auszug ablegen.

Im Übrigen bleiben die Regeln der Rahmenordnung der ÖBK uneingeschränkt in Geltung.

Linz, am 02.06.2021

MMag. Christoph Lauermann
Ordinariatskanzler

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

